

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0137/14	Datum 08.04.2014
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.04.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	29.04.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.06.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Schließung der FÖSL "Gebrüder Grimm"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Schließung der FÖSL „Gebrüder Grimm“ (Olvenstedter Scheid 43) zum Ende des Schuljahres 2013/14.
2. Die ab 2014/15 verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden der FÖSL „Comeniuschule“ (Kritzmannstr. 2) zugeordnet. Darüber hinaus wird den Eltern, im Rahmen freier Kapazitäten, an den Standorten der Förderschulen „Lernen“ [Stormstraße: „Salzmannschule“, Thiemstraße: „Erich-Kästner-Schule“] ein Wahlrecht eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Dr. Koch
---------------------------------------	--------------	---------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15 - 2018/19“ wurde bereits in der Anlage 4 „Bestand und Entwicklung der Förderschulen“ angezeigt, dass für die FÖSL „Grimm“ im 2014/15 beginnenden neuen Planungszeitraum keine Bestandsfähigkeit mehr gegeben ist.

Nach den Vorgaben des Landes (SEPL-VO v. 15.05.2013, § 4 [8]) können FÖSL weitergeführt werden, wenn am Standort (LH Magdeburg) keine weitere FÖSL vorhanden ist und die Mindestschülerzahl von 90 Schülern nicht unterschritten wird.

Beide Bedingungen werden nicht mehr erfüllt.

Gleichwohl, dass bereits seit dem Schuljahr 2012/13 mit 71 Schülern die vorgenannte Maßgabe nicht erfüllt wurde, bestand mit der oberen Schulbehörde Einvernehmen, dass erst mit der ab 2014/15 beginnenden neuen Schulentwicklungsplanung durch den Schulträger Handlungsbedarf eingeleitet wird.

Im laufenden Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 62 Schüler in 6 Klassen statistisch erfasst, 2014/15 werden voraussichtlich noch ca. 50 Schüler in 5 Klassen von der Schließung und damit von der Umsetzung betroffen sein.

Hinsichtlich der Aufnahme bzw. Zuordnung der dann verbliebenen Schüler wurden in der Vergangenheit mehrere Möglichkeiten geprüft, mit den Schulleitungen sowie dem Landesschulamt besprochen.

Am 26.03.2014 fand mit den Schulleitungen der FÖSL „Grimm“, „Comeniusschule“ und „Salzmansschule“ ein die Verwaltungsvorlage vorbereitendes Gespräch statt.

Aufnahme an der FÖSL „Salzmansschule“:

Am Standort Stormstraße befinden sich die Förderschule und bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 die GS „Stormstraße“.

In Abhängigkeit des Baufortschritts und der Fertigstellung des Standortes Albert-Vater-Straße 72 wurde die Fusion zwischen den GS „Stormstraße“ und „Am Westernplan“ beschlossen. Die schulformgerechte Sanierung über das EFRE-Programm wird termingerecht zum Abschluss geführt, so dass die Nutzung des Standortes zum neuen Schuljahr 2014/15 erfolgen kann. In der Folge des Umzuges der Grundschule sind die notwendigen Kapazitäten am Standort Stormstraße für die Aufnahme der Schüler/Klassen der Gebrüder-Grimm-Schule frei. Eine Aufnahme der Schüler wäre somit möglich.

Aufnahme an der FÖSL „Comeniusschule“:

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Bereitstellung geeigneter und ausreichender Kapazitäten für die FÖSK „Schule an Fermersleber Weg“ zum Schuljahr 2013/14 wurde in einem Abwägungsprozess als vertretbare Lösung (Außenstelle) die Entscheidung für den Standort der FÖSL „Comeniusschule“ (Kritzmannstraße) getroffen. Die Außenstelle wurde im April 2013 beantragt, die abschließende Genehmigung seitens des Landesschulamtes erfolgte im Juni.

Bereits zu dieser Zeit bestand bei allen Akteuren Klarheit, dass sich ein zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzuschätzender UR-Bedarf für die Folgejahre für die FÖSK ergibt. Die temporär zu betrachtende Außenstelle wird bis zum beabsichtigten Neubau der FÖSK (vgl. DS0286/12 „...Prioritäten Schulen STARK III“) erforderlich sein.

Unter diesem Gesichtspunkt war zuerst der Raumbedarf der FÖSK an der „Comeniusschule“ zu klären, bevor die Möglichkeiten der Aufnahme der Grimm-Schüler zu prüfen waren und ein geeigneter Vorschlag unterbreitet werden konnte.

In Kenntnis der Genehmigung der Außenstelle der FÖSK an der Comeniusschule (zum Schuljahr 2013/14) hat die Schulleiterin der Comeniusschule bereits in einem Schreiben vom Juli 2013 die Aufnahmemöglichkeit der Grimm-Schüler zum Schuljahr 2014/15 angezeigt.

Die Schulleiterin der FÖSK hat den Schulträger in einem Schreiben vom März 2014 darüber informiert, dass weiterhin 3 Klassen im Grundschulbereich am Standort Fermersleber Weg verbleiben und 4 Klassen des Grundschulbereiches am Standort Kritzmannstraße beschult werden.

In Abwägung der vorliegenden Sachstände wurde als einvernehmliches Ergebnis eine Zuordnung der Grimm-Schüler zur FÖSL „Comeniusschule“ festgestellt.

Ungeachtet der beabsichtigten „Grundzuweisung“ an die FÖSL „Comeniusschule“ wird die Verwaltung den Eltern ein Wahlrecht hinsichtlich der beiden anderen FÖSL (Salzmannschule, Erich-Kästner-Schule) einräumen.

Gegenüber dem für Förderschulen zuständigen Referat im Landesschulamt wurde im Dezember 2012 die beabsichtigte Vorgehensweise angezeigt und im Januar 2013 vorbesprochen.

In der bereits beschlossenen DS0450/13 zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung „Feststellungsbeschluss...“ wurden die Aufnahmemöglichkeiten bei Schließung der Grimm-Schule dargestellt.

Das LSchA hat in seinem Bescheid zum MitSEPL vom 20.03.2014 keine gegenteilige Auffassung zum Vorschlag.

Am Standort der Grimm-Schule wird, wie bereits beschlossen, die Aufnahme von gymnasialen Schülern fortgesetzt (Außenstelle Albert-Einstein-Gymnasium; Aufbau des 4. kommunalen Gymnasiums).